	<b>Dokument</b>	Dokument: <b>990-DK-01</b>	Änderungs- stand: D	Seite 1 von 5
	<b>SARS-CoV-2-Hygienekonzept</b> (Stand 07.04.2021)	Erstellt: QMB Hr. Beier	Geprüft und freigegeben:	GF Fr. Kruse

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Erläuterung
2. Wichtigste Maßnahmen
3. Hygiene in den Räumen
4. Organisatorisches


### 1. Einleitung und Erläuterung

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung und Empfehlungen des RKI. Für Kultur- und Bildungseinrichtungen sind die Erstellung und Aufrechterhaltung eines solchen Konzeptes gesetzlich vorgeschrieben. Ziel ist es die Ausbreitung der Corona-Pandemie durch eine Reduzierung der Infektionsrisiken einzudämmen und dafür zu sorgen, dass Hygienehinweise ernstgenommen und umgesetzt werden. Das Hygienekonzept gilt in allen Standorten von Knackpunkt Berlin.

Knackpunkt Berlin ist ein nach AZAV zertifizierter Bildungsträger, der sich auf die Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen spezialisiert hat. Diese Maßnahmen zählen zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach §45 SGB III und sind im Bereich der beruflichen Bildung sowie der allgemeinen Erwachsenenbildung verortet. Die Maßnahmen werden ausschließlich in einem Einzelsetting (Einzelcoaching) durchgeführt. Es gibt keine Gruppenmaßnahmen. Die Beratungen finden separiert in einzelnen Räumen statt, in denen mindestens ein Fenster zum Lüften vorhanden ist. Knackpunkt Berlin ist an 2 Standorten präsent, in Wedding und in Reinickendorf. Der Standort Wedding ist in 4 separate in sich abgeschlossene Büroeinheiten aufgeteilt, was zusätzlich bei der Reduzierung von Kontakten hilft und dadurch das Infektionsrisiko senkt.

### 2. Wichtigste Maßnahmen

- **Hinweisschilder**  
In den Warte- und Durchgangsbereichen wurden gut sichtbare Hinweisschilder bzgl. der allgemeinen Hygienemaßnahmen angebracht. In den Sanitärbereichen gibt es Hinweisschilder zur Handwaschhygiene und an den Desinfektionsstationen zur korrekten Handdesinfektion.
- **Abstand einhalten (mindestens 1,50m)**  
Die Räumlichkeiten sind in der Regel so eingerichtet, dass dieser Abstand eingehalten werden kann. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und sonstige körperliche Kontakte sind zu vermeiden.
- **Mund- und Nasenbedeckung**  
In allen gemeinschaftlichen Räumen sowie in Beratungssituationen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu

	<b>Dokument</b>	Dokument: <b>990-DK-01</b>	Änderungs- stand: D	Seite 2 von 5
	<b>SARS-CoV-2-Hygienekonzept</b> (Stand 07.04.2021)	Erstellt: QMB Hr. Beier	Geprüft und freigegeben:	GF Fr. Kruse

tragen (FFP-2) selbst wenn der Mindestabstand von 1,5 eingehalten werden kann.

- **Handdesinfektion**  
In den Warte- und Durchgangsbereichen wurde gut sichtbar in jeder Büroeinheit eine Station zur Handdesinfektion eingerichtet, welche zur Desinfektion genutzt werden kann.
- **Flächendesinfektion**  
In jeder Büroeinheit wurden eine Sprühflasche mit Flächendesinfektionsmittel und Einwegpapierhandtücher bereitgestellt, so dass Oberflächen nach deren Nutzung desinfiziert werden können.
- **Vermeidung von Menschenansammlungen**  
Durch eine entsprechende Steuerung der Termine (Zutrittsregelung) sollen Ansammlungen von Menschen in den Warte- und Durchgangsbereichen vermieden werden. Die Coachingtermine sollen zeitversetzt starten und zeitliche Überziehungen vermieden werden.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben**  
Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung ist Abstand vom Coaching zu nehmen und eine ärztliche Abklärung, ob ein „Verdachtsfall“ vorliegt, angeraten. Gleiches gilt für feste Mitarbeiter in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen.
- **Husten- und Niesetikette**  
Das Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Man sollte hierbei größtmöglichen Abstand halten und sich am besten wegdrehen.
- **Regelmäßiges Lüften**  
Zwischen den Coachingterminen ist ein mehrminütiges Lüften vorzunehmen. Ein regelmäßiges Zwischenlüften ist anzuraten. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, sollten die Fenster während des Coachings bzw. der Arbeit angekippt geöffnet bleiben.

### 3. Hygiene in den Räumen

- **Coachingräume**  
In fast allen Räumen herrschen Situationen, die das Einhalten des Mindestabstandes gewährleisten. Ein Umstellen des Inventars ist ohne Absprache mit der Geschäftsleitung nicht gestattet. In Räumen und in Arbeitssituationen in denen die Wahrung des Mindestabstandes nicht möglich ist, muss eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden. Ein Lüften durch öffnen des Fensters ist in jedem Coachingraum möglich. Bei der Lüftung soll die Raumeingangstür geöffnet bleiben, so dass auch Warte- und Durchgangsbereiche regelmäßig mit gelüftet werden.
- **Warte- und Durchgangsbereiche**  
In diesen Bereichen ist vor allem auf niedrige Frequentierung und die Abstandsregel zu achten. Durch


	<b>Dokument</b>	Dokument: <b>990-DK-01</b>	Änderungs- stand: D	Seite 3 von 5
	<b>SARS-CoV-2-Hygienekonzept</b> (Stand 07.04.2021)	Erstellt: QMB Hr. Beier	Geprüft und freigegeben:	GF Fr. Kruse

die entsprechende Steuerung der Termine (Zutrittsregelung) sollen Menschenansammlungen vermieden werden. Zudem sind Hinweisschilder bzgl. der Hygiene angebracht und die Möglichkeit zur Handdesinfektion ist gegeben. Die Sitzmöglichkeiten in den Wartebereichen erlauben die Einhaltung des Mindestabstandes. Die Kinderspielecken dürfen bis auf weiteres nicht genutzt werden. Das Spielzeug wurde weggeräumt. Die Lüftung der Warte- und Durchgangsbereiche erfolgt regelmäßig im Zuge der Coachingraumlüftungen.

- **Gemeinschaftsräume**  
In diesen Bereichen (z.B. Teeküche, Druckerraum) ist vor allem auf eine niedrige Frequentierung und die Abstandregel zu achten. Das Betreten dieser Bereiche ist für Teilnehmende nicht gestattet und wird auf maximal 2 Personen beschränkt. Jeder Standort verfügt über eine Teeküche, in der eine Sprühflasche mit Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher, Mund- und Nasenschütze sowie Gummihandschuhe bereitstehen. Flüssigseife und Spülmittel werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Für die zeitnahe Reinigung des Geschirrs und Bestecks ist der jeweilige Benutzer zuständig. Alternativ wird empfohlen den Geschirrspülautomaten zu nutzen. Die Handdesinfektionsspender sind in Eingangs- und Sanitärnähe in den Warte- und Durchgangsbereichen der einzelnen Büroeinheiten angebracht.
- **Sanitärbereiche**  
In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Die Sanitärbereiche können mit einer Ausnahme (2 Personen) jeweils nur von 1 Person genutzt werden, wodurch Menschenansammlungen auch dort vermieden werden. Die Handdesinfektionsspender sind in der Nähe der Sanitärräume im Warte- und Durchgangsbereich angebracht.
- **Reinigung und Flächendesinfektion**  
Die Unterhaltsreinigung aller Räume erfolgt wöchentlich durch eine Reinigungsfirma. Um das Risiko einer Infektion zu reduzieren, sind zusätzlich nach jedem Coachingtermin oder nach Beendigung der Nutzung eines Coachingsraums die berührten Oberflächen (z.B. Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Computermaus und Tastatur) vom jeweiligen Nutzer (Coach, fester Mitarbeiter) eigenständig zu desinfizieren. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir dies auch bei Antritt einer Raumnutzung, insbesondere wenn dieser von mehreren Personen genutzt wird. Gleiches gilt für die Nutzung der Gemeinschaftsräume.


#### 4. Organisatorisches

- **Verantwortliche und Ansprechpartnerin**  
Isabel Rabe  
Email: rabe@knackpunkt-berlin.de / Tel.: 030 257 472 78
- **Einschränkungen der Raumnutzung**  
Solange der Gesetzgeber Auflagen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie vorschreibt, muss die

	<b>Dokument</b>	Dokument: <b>990-DK-01</b>	Änderungs- stand: D	Seite 4 von 5
	<b>SARS-CoV-2-Hygienekonzept</b> (Stand 07.04.2021)	Erstellt: QMB Hr. Beier	Geprüft und freigegeben:	GF Fr. Kruse

flexible Raumnutzung eingeschränkt werden. Es dürfen nur Räume und Zeiträume genutzt werden, welche durch Knackpunkt Berlin und dem Mitarbeiter geplant und erfasst wurden. Notwendige Abweichungen sind mit der Verwaltung oder der hier genannten Verantwortlichen abzustimmen.

- Zutrittsregelung durch zeitlich versetzte Terminplanung  
Für die Coachingtermine sind zeitlich versetzte Startzeiten zu planen, um größere Ansammlung von Menschen in den Warte- und Durchgangsbereichen zu vermeiden.
- Zeitmanagement und Pünktlichkeit  
Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, relativ pünktlich (nicht zu früh und nicht zu spät) zum Termin zu erscheinen. Die Coachs sollten ihre Coachingtermine nicht überziehen. Durch geringe Wartezeiten kann die Frequentierung in den Warte- und Durchgangsbereichen gesenkt werden.
- Kontaktdokumentation  
Im Fall einer Ansteckung müssen für die Eindämmung der Ausbreitung die Kontaktketten durch die zuständigen Gesundheitsämter rekonstruiert werden können. Deswegen ist eine genaue Dokumentation der Kontakte notwendig. Sämtliche Termine müssen im Raumplan erfasst werden.
- Vermeidung büroeinheitsübergreifender Kontakte  
Im Fall einer Ansteckung droht Quarantäne und eine vorübergehende Schließung. Um den Kreis der Betroffenen einzugrenzen und die Schließung auf einzelne Büroeinheiten einzugrenzen, sollen büroeinheitsübergreifender Kontakte vermieden werden. Die Kommunikation sollte vornehmlich kontaktlos (via Email und Telefon) stattfinden. Für den Austausch von Akten und Unterlagen sollen die dafür vorgesehenen Ablagefächer genutzt werden, die außerhalb der Öffnungszeiten bearbeitet werden.
- Umgang mit Verdachtsfällen  
Treten bei einem Mitarbeiter oder Teilnehmer Symptome einer Atemwegserkrankung auf, ist dringend eine Abklärung durch einen Arzt geboten. Dieser wird entscheiden, ob ein Verdachtsfall vorliegt und wie weiter verfahren wird. Sollte tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegen und/oder ein Test angeordnet worden sein, soll sich der Betroffene isolieren und nicht mehr die Räumlichkeiten von Knackpunkt Berlin aufsuchen. Die im Konzept benannte Verantwortliche Mitarbeiterin ist dann umgehend zu informieren. Die Senatsverwaltung für Gesundheit hat eine Hotline eingerichtet, bei der man sich telefonisch unter 030/90282828 informieren und melden kann. Diese Möglichkeit bietet auch die Kassenärztlichen Vereinigung unter der Nummer 116117. (vgl. <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verhalten-im-verdachtsfall/>)
- Kommunikation mit Mitarbeitern  
Allen Mitarbeitern wird dieses Hygienekonzept via Emailverteiler und Posting auf der Webseite von Knackpunkt-Berlin zugänglich gemacht. Die Kenntnisnahme und Einhaltung werden durch Unterschrift bestätigt. Etwaige Änderungen werden per Emailverteiler bekannt gegeben.
- Kommunikation mit Teilnehmern  
Alle Teilnehmer werden beim Kennenlerngespräch auf die aktuelle Situation und die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Sie erklären sich mit dem Coaching unter diesen Bedingungen

	<b>Dokument</b>	Dokument: <b>990-DK-01</b>	Änderungs- stand: D	Seite 5 von 5
	<b>SARS-CoV-2-Hygienekonzept</b> (Stand 07.04.2021)	Erstellt: QMB Hr. Beier	Geprüft und freigegeben:	GF Fr. Kruse

einverstanden. Durch Aushänge und laufende Hinweise der zuständigen Mitarbeiter bleibt das Thema präsent.

- Hygienematerial und Kontrolle

Es erfolgt monatlich oder bei Bekanntwerden von gesetzlichen Änderungen ein Abgleich des Hygienekonzeptes mit der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durch die im Konzept benannte Verantwortliche. Änderungen werden gemeinsam mit der Geschäftsführung beschlossen.

Es erfolgt wöchentlich eine Prüfung bzgl.:

- des Vorhandenseins von ausreichend Flüssigseife, Toilettenpapier, Spülmittel, Papierhandtücher, Mund- und Nasenschütze, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Gummihandschuhe mit Auffüllung bei Bedarf
- Funktionsfähigkeit und Füllstand des Handdesinfektionsspenders, Sprühflasche zur Flächendesinfektion, Papierhandtuch- & Toilettenpapierspenders, Flüssigseifenspenders mit Auffüllung bei Bedarf
- sichtbarer Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in allen Räumen der einzelnen Standorte
- des Vorhandensein der Hinweisschilder

- Spätere Optionen zur weiteren Erhöhung des Infektionsschutzes

Die nachfolgenden Optionen bieten ein Spektrum an Handlungsmöglichkeiten um den Grad des Infektionsschutzes bei Bedarf oder gesetzlichen Änderungen zu erhöhen.

- Erhöhung des Kontrollrhythmus
- Erhöhung Anzahl der Grundreinigungen pro Woche
- Sperrung von Räumen
- Reduzierung der Teilnehmeranzahl
- Körpertemperaturkontrollen
- Mund- und Nasenschutz auch bei Wahrung des Mindestabstandes
- Installation bzw. Nutzung von festen oder mobilen Spuckschutzvorrichtungen
- Abwägung und Einbezug technischer Möglichkeiten
- Durchführung des Coachings in äquivalenter Form